

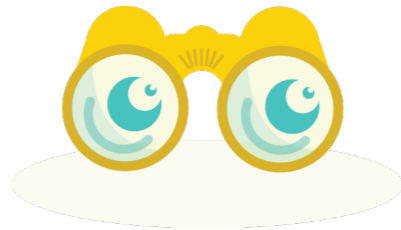
IMMER ÖFTERS SIND SPIELZEUGE MIT DEM INTERNET ODER EINER APP VERBUNDEN. DAS BIRGT NEUE RISIKEN FÜR DIE PRIVATSPHÄRE VON KINDERN. WORAUF SOLLTEN ELTERN VOR UND NACH DEM KAUF VON VERNETZTEN SPIELZEUGEN BESONDERS ACHTEN?

SAFERINTERNET.AT HAT DAZU ZEHN HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN BEANTWORTET.



1 WEISS ICH EIGENTLICH, WOMIT MEIN KIND SPIELT?

Achten Sie darauf, ob das Spielzeug ein Smartphone, einen Internetzugang oder einen Online-Account braucht. Derzeit sind auch Produkte im Umlauf, die Risiken für die Privatsphäre und die Daten Ihres Kindes bergen. Widmen Sie deshalb vernetzten Spielzeugen schon vor dem Kauf genügend Aufmerksamkeit. Bei interaktiven Spielzeugen ist es auch wichtig, darüber nachzudenken, welche Inhalte und Werte vermittelt werden. Worüber spricht die Puppe eigentlich mit Ihrem Kind? Geben Sie unbedingt Acht auf versteckte Werbebotschaften. Auch zu Datensicherheit lassen sich einige Sicherheitstipps geben (siehe Sprechblase).



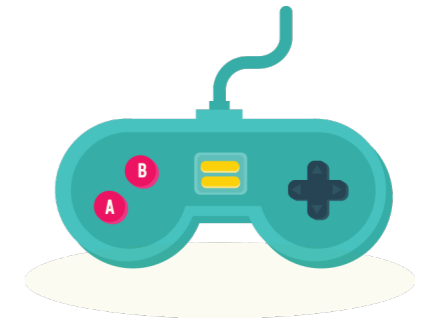
2 PASST DAS SPIELZEUG ZUM ALTER MEINES KINDES?

Nicht jedes Spielzeug ist für jede Entwicklungsstufe geeignet: Ihr Kind sollte sich weder langweilen, noch sollte es Frust empfinden, weil ein Spielzeug zu kompliziert ist. Die Altersangabe auf der Verpackung kann nur eine erste Orientierung sein. Letztlich ist es oft erst nach dem Kauf abzuschätzen, ob ein Spielzeug altersgerecht ist.



3 WIE LANGE SOLLTE MEIN KIND DAMIT SPIELEN?

Beobachten Sie, wie sich Ihr Kind nach dem Spielen verhält. Fällt es ihm schwer, sich von dem Spiel zu lösen oder ist es danach besonders unruhig, kann es wichtig sein, die Beschäftigungsdauer zu regulieren. Ähnlich wie bei Computerspielen ist es sinnvoll, bei manchen vernetzten Spielzeugen zu vereinbaren, wo und wie lange damit gespielt wird. Bei Medienzeiten gilt: Vertrauen Sie auf Ihre Intuition und Beobachtungen.

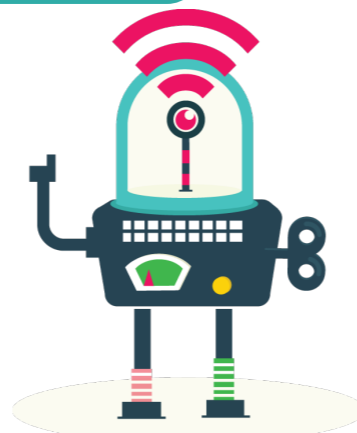


5 WORAN ERKENNE ICH, OB EIN SPIELZEUG SICHER IST?

Denken Sie daran, dass ein vernetztes Spielzeug nicht auf einen Blick als sicher erkannt werden kann. Erkundigen Sie sich deshalb bereits vor dem Kauf, ob es Produkttests gibt, die davor warnen. Ansonsten gilt bei Spielzeug: Kaufen Sie nichts ohne CE-Zeichen. Diese Kennzeichnung ist in der EU verpflichtend und stellt sicher, dass die Spielzeugrichtlinie erfüllt wurde. Sie betrifft aber nicht den Datenschutz.

SICHERHEITSTIPPS

- * Achten Sie auf eine sichere Datenübertragung: Eine verschlüsselte und mit Passwort gesicherte Verbindung ist wichtig. Bluetooth ist relativ unsicher, weil es einfach gehackt werden kann.
- * Legen Sie kein Datenprofil von Ihrem Kind an: Geben Sie nur das Notwendigste über Ihr Kind preis. Erstellen Sie Accounts auch mit erfundenen Angaben.
- * Schalten Sie Spielzeug mit Mikrofonen ab, wenn Ihr Kind das Spielen für längere Zeit unterbricht.



4 WAS LERNT MEIN KIND DURCH DAS SPIELZEUG?

Vernetztes Spielzeug wirbt oft mit Lerneffekten, wie den Spracherwerb zu fördern. Dafür braucht es aber nicht unbedingt ein interaktives Plüschtier, sondern vor allem andere Menschen und Freude am Spielen. Spielzeug sollte auch Raum lassen, um vielfältig genutzt zu werden. Manche vernetzte Spielzeuge können z.B. von den Kindern selbst programmiert werden. Hinterfragen Sie auch, welches Verhalten ein Spielzeug fördert. Ein Plüschtier, das dazu anregt viele Details über sich preiszugeben, ist nicht zu empfehlen.



6 WER HAT ZUGANG ZU DEN DATEN DES SPIELZEUGS?

Ein Spielzeug darf personenbezogene Daten aufzeichnen (z.B. Worte oder Bilder), wenn es notwendig ist. Jegliche Veröffentlichung, nicht notwendige Aufzeichnung oder weitere Verarbeitung der Daten ist in der Regel verboten. Recherchieren Sie vorab im Internet, ob ein Spielzeug bereits getestet wurde oder ob es präzise Angaben dazu gibt, wie mit den gesammelten Daten umgegangen wird. Wird gegen Datenschutz verstoßen, haben Sie Gewährleistungsansprüche im Handel; ein Recht, das in der Praxis noch oft vernachlässigt wird.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN ZU VERNETZTEN SPIELZEUGEN SIEHE:

WWW.INTERNETOFTOYS.AT



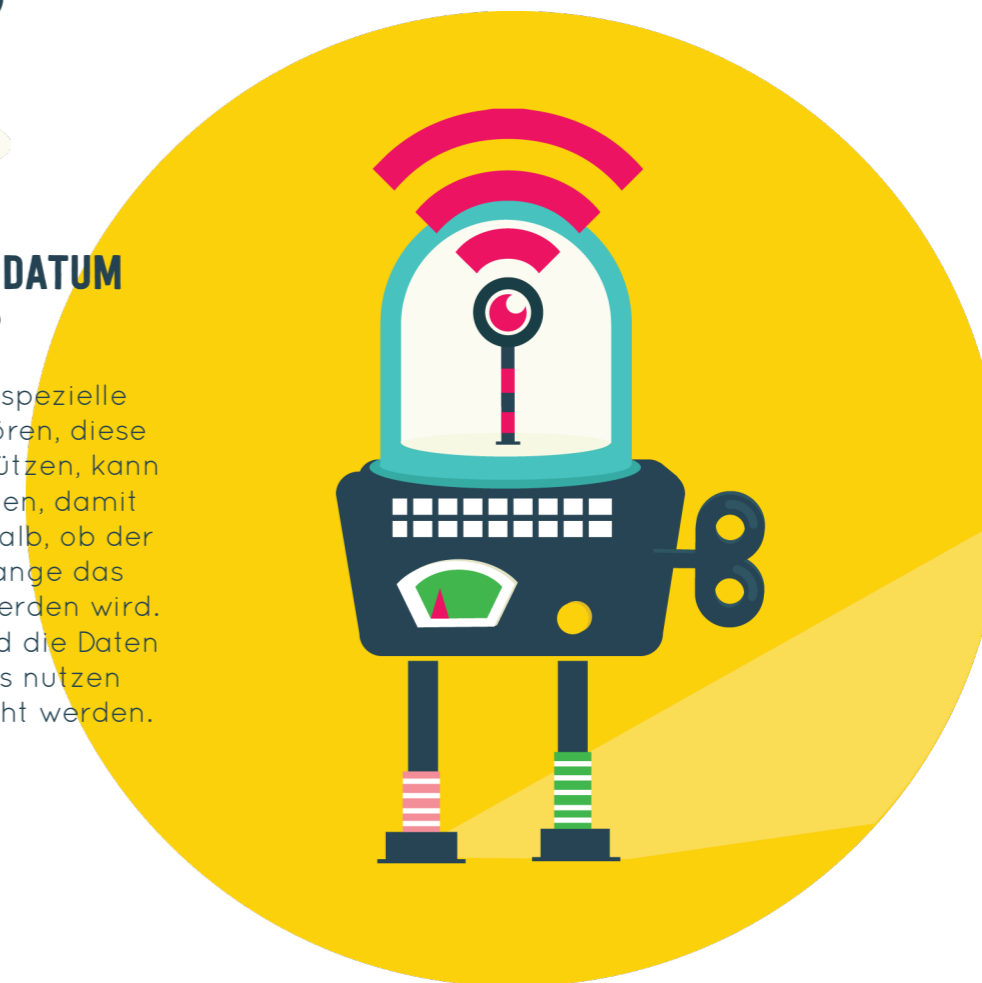
7 IST MIT FOLGEKOSTEN ZU RECHNEN?

Einige vernetzte Spielzeuge sind mit wiederkehrenden Zusatzkosten verbunden, damit ein Kind weiter spielen kann. Das können kostenpflichtige, physische Sammelfiguren, oder auch In-App Käufe sein. Suchen Sie nach Informationen auf der Verpackung oder der Website des Herstellers. Deaktivieren Sie die In-App-Käufe, wenn möglich. Vereinbaren Sie bei Sammelfiguren mit Ihrem Kind, wie viel Geld dafür ausgegeben werden darf.



9 GIBT ES EIN ABLAUFDATUM FÜR DIE SOFTWARE?

Vernetzte Spielzeuge brauchen spezielle Software. Wenn Hersteller aufhören, diese zu aktualisieren oder zu unterstützen, kann es schwierig oder unsicher werden, damit zu spielen. Überprüfen Sie deshalb, ob der Hersteller dazu informiert, wie lange das Service in Zukunft angeboten werden wird. Überprüfen Sie auch, ob Ihr Kind die Daten für künftige Versionen des Spiels nutzen darf oder ob diese Daten gelöscht werden.



8 KANN DAS SPIELZEUG VON ANDEREN GENUTZT WERDEN?

Es gibt vernetztes Spielzeug, das derart personalisiert ist, dass nur ein bestimmtes Kind damit spielen kann. Kinder spielen gerne gemeinsam mit anderen. Erkundigen Sie sich deshalb, ob mehrere Accounts möglich sind. Bei Spielzeugen, die Daten aufzeichnen, kommt hinzu: Werden durch ein Spielzeug Daten von einem anderen Kind verarbeitet, wie zum Beispiel ein Name, müsste hier eine Zustimmung eingeholt werden.



10 AN WEN KANN ICH MICH BEI PROBLEMEN WENDEN?

Sollten Sie nach dem Kauf durch einen Test oder bei der Nutzung merken, dass ein Spielzeug Mängel aufweist, können Sie sich damit an die nächstgelegene Dienststelle der Lebensmittelaufsicht wenden. Dort können Sie das Spielzeug kostenlos abgeben. Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) wird es danach prüfen und gegebenenfalls nötige Maßnahmen einleiten.

VERNETZTES SPIELZEUG

**ZEHN ANTWORTEN
FÜR ELTERN**